

Interpellation SVP-Fraktion:**«Kostenexplosion im Gesundheitswesen aufgrund neuer Spitalfinanzierung**

Nachdem bekannt wurde, dass dieses Jahr die Krankenkassenprämien um bis zu 10 Prozent steigen werden zeichnet sich eine zusätzliche Verteuerung der Prämien ab. Aufgrund der 2007 verabschiedeten Reformen zum Krankenversicherungsgesetz KVG sind die Spitäler verpflichtet, bis zum Jahr 2011 die Immobilienkosten, inkl. Investitionen, in ihre Tarfberechnungen einzubeziehen. Diese neue Regelung wird voraussichtlich einen neuen Kostenschub verursachen. Das KVG schreibt vor, dass die Krankenkassen und die Spitalbetreiber die Entschädigungen durch die obligatorische Krankenversicherung aushandeln und dass anschliessend die Kantonsregierungen die entschädigungspflichtigen stationären Spitaltarife genehmigen, bzw. festlegen können.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungsarbeiten, um die Berechnungsart der Miete der betreffenden Immobilien sowie andere relevante Faktoren zu bestimmen?
2. Gibt es bereits Erfahrungszahlen aus anderen Kantonen in Bezug auf die Auswirkungen des Einbezugs der Immobilienkosten auf die Krankenkassenprämien?
3. Ab wann muss erwartet werden, dass der neue Zuschlag auf die Krankenkassenprämien im Kanton St.Gallen erfolgt?»

20. April 2009

SVP-Fraktion